

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 21. November 2022

Restaurant Kolping, Gesuch um Nutzung öffentlicher Grund/Bewilligung

1. Ausgangslage

Die Betreiberin des Restaurant Kolping, Nadia Thomann, Ringstrasse 27, beantragt Mehrfläche im Aussenbereich für das Wirten. Die Mehrfläche beträgt 50% der bereits bewilligten Fläche und befindet sich innerhalb der eigenen Fassadenlänge der Liegenschaft.

Die Baudirektion, der Werkhof, die Feuerwehr Olten und der Bereich Verkehr haben keine Bedenken gegenüber der beabsichtigten Erweiterung.

Die KOI hat dieses Geschäft an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2022 behandelt und hat ebenfalls keine Einwände für die erweiterte Aussenfläche zur Bewirtung eingebracht.

2. Erwägungen

Die Aussenwirtschaft befindet sich auf städtischem Grundeigentum, daher ist die Bewilligung für den gesteigerten Gemeindegebrauch von öffentlichem Grund durch den Stadtrat zu erteilen. Die Mehrfläche erhöht sich um 4.50m².

3. Kostenzusammenstellung

Für die Nutzung der zusätzlichen Fläche von öffentlichem Grund fallen für die Sommersaison Gebühren von CHF 180.00 (4.50m² à CHF 40.00) und für die Wintersaison Gebühren von CHF 135.00 (4.50m² à CHF 30.00) an.

Beschluss:

1. Dem Restaurant Kolping wird die Bewilligung zur Nutzung von zusätzlicher Aussenfläche an der Ringstrasse 27 (4.50m² auf öffentlichem Grund) zur Betreuung einer Aussenwirtschaft erteilt.
2. Die Gebühren werden nach der Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Olten festgesetzt. Sommersaison CHF 180.00 (4.50.m² zu CHF 40.00). Wintersaison CHF 135.00 (4.50m² zu CHF 30.00).
3. Die Direktion Präsidium wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

